

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0035/07	Datum 25.01.2007
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.02.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

APL in Höhe von 802.740 EUR für die HHST1.40500 678 100.9 - Erstattung an übrige Bereiche Personalkosten und HHST 1.40500 678 200.7 - Erstattung an übrige Bereiche Sachkosten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 97 (1) GO-LSA im Bereich Verwaltung der Grundsicherung (ARGE) in Höhe von 802.740 EUR.
Die Deckung erfolgt aus Planmitteln der HHST 1.40500 540 000.7 in Höhe von 283.414 EUR und aus dem Deckungskreis Soziales HHST1.48200 691 100.1.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro	802.740	Euro		Euro		Euro		2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
		Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:	
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007		davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit	802.740	Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen										
1.40500 678 100.9 mit 668.725 €											
1.40500 678 200.7 mit 134.015 €											
	Prioritäten-Nr.:										

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Belling	Unterschrift AL/FBL Herr Villard
----------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Entsprechend der Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) wurde im § 12 Abs. 5 die Kostenerstattung für die Personal- und Sachkosten geregelt.

Insgesamt sind 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH tätig. Davon nahmen 31 Mitarbeiter Aufgaben der KdU-Leistungen für die Stadt Magdeburg und 27 Mitarbeiter Aufgaben nach SGB II für die Agentur für Arbeit Magdeburg wahr.

Entsprechend Punkt 4 der o. g. Vereinbarung wurden die Personalkosten der Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg, die Aufgaben für die Arbeitsagentur Magdeburg in der ARGE wahrgenommen haben, durch die Arbeitsagentur Magdeburg an die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet.

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurden, vorbehaltlich der geforderten Spitzabrechnung, Sachkosten für die Mitarbeiter, die Aufgaben der KdU-Leistungen wahrgenommen haben, in Form einer Sachkostenpauschale in Höhe von 903,77 EUR monatlich pro Mitarbeiter an die Arbeitsagentur Magdeburg erstattet.

Da für die Planung 2006 keine konkreten Zahlen vorlagen, wurden bei den Ausgaben und Einnahmen folgende Haushaltsmittel eingeplant:

Einnahmen

1.000.000,00 EUR Erstattung v. sonst. öffentl. Bereichen, HHST 1.40500.164000.2

Ausgaben

186.670,00 EUR 20 % der eingeschätzten Mietkosten HHST 1.40500.530 000
124.290,00 EUR 20 % der eingeschätzten Bewirtsch.kosten HHST 1.40500.540000
 310.960,00 EUR gesamt

Seit dem 01. Juli 2006 erfolgt die Abrechnung über die Finanzierung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) an den Gesamtaufwendungen der Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH.

Für das Jahr 2006 wurde ein KFA-Anteil von 10 % festgelegt.

Die Landeshauptstadt ist damit verpflichtet, 10 % der anfallenden Gesamtaufwendungen monatlich anhand der Rechnungslegung an die ARGE zu überweisen.

Entsprechend § 12 Abs. 4 Kostenerstattung lt. o.g. Vereinbarung ist geregelt, dass für Leistungen, die der Agentur oder der Stadt obliegen, eine wechselseitige Erstattung der Kosten erfolgt.

Seit Einführung des KFA erstattet die ARGE an die Landeshauptstadt Magdeburg monatlich die **insgesamt** anfallenden Personalkosten aller Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg, die Aufgaben in der ARGE wahrnehmen, plus 15 % Personalgemeinkosten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet monatlich 10 % der anfallenden Gesamtaufwendungen der ARGE.

Dadurch waren 2006 Mehreinnahmen in Höhe von 996.254,00 EUR und Mehrausgaben in Höhe von 794.964,00 EUR zu verzeichnen.

Die späte Rechnungslegung der ARGE für den KFA der Monate Oktober, November und Dezember (November und Dezember als Abschlagszahlung) erfolgte erst am 08.12.2006, Rechnungseingang im Sozial- und Wohnungsamt am 18.12.2006, das machte eine Bezahlung nicht mehr möglich.

Die Rechnungen für die Monate August und September wurden aus Mitteln des Jahres 2007 beglichen. Die Auszahlung erfolgte vorerst aus den geplanten Mitteln der Haushaltsstelle 1.40500 540000.

Zum Zeitpunkt der Planung 2007 wurden Mittel in Höhe von 311.000 EUR für Bewirtschaftungskosten geplant. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die Abrechnung mit der ARGE über einen Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) erfolgen wird. Da sich mit der Einführung des KFA die Kostenbereiche auf Personalkosten und Sachkosten veränderten, musste die Einrichtung von neuen Gruppierungen für den Unterabschnitt beantragt werden.

- 678 100.9 Erstattung an übrige Bereiche Personalkosten und
- 678 200.7 Erstattung an übrige Bereiche Sachkosten

Um den haushaltsrechtlichen Vorschriften gerecht zu werden, müssen die Ausgaben aus 2006 bereits in den neuen Gruppierungen gebucht werden.

Da die neu eröffneten Haushaltsstellen noch keinen Planansatz enthalten, wird somit ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 802.740 EUR notwendig.

Für die Monate August und September 2006 in Höhe von 283.414 EUR:

	<u>678100.9</u>	<u>678200.7</u>	<u>Gesamt</u>
KFA August	115.718	2.462	118.180
KFA September	120.329	44.905	165.234
Gesamt:	236.047	47.367	283.414

Eine Deckung ist in den geplanten Mitteln der HHST 1.40500 (bisherige Gruppierung 540 000.7 sonst. Bewirtschaftungskosten) vorhanden, daraus wurden die Mittel für August und September aus Zeitgründen bereits beglichen. Hier wurden 311.000 EUR geplant.

Zahlung für die Monate Oktober bis Dezember 2006 in Höhe von 519.326 EUR:

Da die Mehreinnahmen aus 2006 nicht für die Ausgaben aus 2006 herangezogen werden konnten, wird ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben für die Monate Oktober bis Dezember für das Jahr 2007 in Höhe von 519.326 EUR gestellt:

	<u>678100.9</u>	<u>678200.7</u>	<u>Gesamt</u>
KFA Oktober	164.678	32.648	197.326
KFA November	134.000	27.000	161.000
KFA Dezember	134.000	27.000	161.000
Gesamt:	432.678	86.648	519.326

Es wird eine Deckung aus dem Deckungskreis Soziales, Haushaltsstelle 1.48200 691 100.1 vorgeschlagen.